

Dynamische Zuteilung im EU-Emissionshandel

Die Benchmark-Zuteilung im EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) ist ein existenziell wichtiger Carbon-Leakage-Schutz für die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb. In der Emissionshandelsrichtlinie für die vierte Handelsperiode ist vorgesehen, dass sich diese Zuteilung künftig regelmäßig an die Produktionsentwicklung anpassen soll. Der VDZ unterstützt hierbei den sogenannten „proportional approach“ sowie eine ggf. zeitnahe Zuteilungsanpassung erstmals und unmittelbar im Jahr 2021 („Dynamische Zuteilung“).

Nur Dynamische Zuteilung garantiert effektiven Carbon-Leakage-Schutz

Die Benchmarks setzen der Industrie technisch äußerst anspruchsvolle CO₂-Minderungsziele, die sich in Zukunft noch deutlich verschärfen dürften. Bereits heute liegt die jährliche Zuteilung in der Zementindustrie deutlich unterhalb der verifizierten Emissionen. Die daraus folgende einseitige CO₂-Kostenbelastung für Produktion in der EU hat sich durch den erheblichen CO₂-Preisanstieg in den vergangenen zwei Jahren noch einmal deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund muss verhindert werden, dass die bestehende und zu erwartende künftige Unterdeckung beispielsweise durch Produktionssteigerungen weiter verschärft wird. Dies kann nur durch eine zeitnahe und möglichst zielgenaue dynamische Zuteilung gewährleistet werden.

Dynamische Zuteilung ermöglicht CO₂-Minderung

Viele Unternehmen der Zementindustrie betreiben mehrere Werke, deren spezifische Emissionen je Tonne Klinker variieren können. Der sogenannte „proportional approach“ würde den Betreibern Anreize setzen, die Auslastung der jeweils CO₂-effizienteren Anlagen zu erhöhen. In der Summe der Einzelmaßnahmen über ganz Europa könnte die dynamische Zuteilung so deutlich zum Klimaschutz, dem eigentlichen Ziel des EU ETS, beitragen. Zusätzliche Schwellenwerte würden diese CO₂-Minderungen dagegen behindern und stattdessen eine Produktionsplanung entlang künstlicher Grenzen anreizen.

Dynamische Zuteilung stärkt die Glaubwürdigkeit des EU ETS

Noch bis einschließlich zum Jahr 2020 wird die Benchmark-Zuteilung der meisten Anlagen in Europa auf Produktionsdaten der Jahre 2005-2010 beruhen. Sie bildet damit in vielen Fällen kaum mehr die Realität ab. Bereits auf die Folgen der Wirtschaftskrise konnte dieses starre Zuteilungssystem nicht angemessen reagieren. In der Folge wurde der Industrie häufig eine sogenannte „Überausstattung“ mit Zertifikaten vorgeworfen, die jedoch im Wesentlichen auf den Systemfehler der unflexiblen Zuteilung zurückgeht. Im Sinne der Glaubwürdigkeit des EU ETS sollte die von der Richtlinie vorgesehene Dynamik bei der Zuteilung nicht nachträglich durch weitere Schwellenwerte eingeschränkt werden.

Berlin, 22. Februar 2019

**Verein Deutscher
Zementwerke e.V.**

Kochstraße 6-7
10969 Berlin

Telefon: (030) 2 80 02-0
Telefax: (030) 2 80 02-250

info@vdz-online.de
www.vdz-online.de

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Martin Schneider

Vereinsregister-Nr. 3236
Amtsgericht Düsseldorf